



AL/GRÜNE TÜBINGEN, AM LUSTNAUER TOR 6, 72074 TÜBINGEN

AM LUSTNAUER TOR 6
72074 TÜBINGEN
TEL.: 07071/23331
FAX.: 07071/21026
info@al.gruene.de

Tübingen, den 20.10.2010

Antrag

Mobilität für Flüchtlinge

In Weilheim sind derzeit ca. 85 Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz untergebracht, die mit 40 Euro Bargeld im Monat ohne Möglichkeit von Zusatzverdienst auskommen müssen und auch in Sachleistung keine Fahrkarten bekommen, die ihnen einen Zugang zu existenziellen Angeboten in der Tübinger Innenstadt ermöglichen würden.

Der Gemeinderat, die Stadtwerke und die Bevölkerung haben 2010 durch eine Spendenaktion Mobilität für einzelne dieser Personen ermöglicht. Diese Spendenaktion war als Übergang gedacht bis eine institutionalisierte Lösung für alle in Weilheim lebenden Flüchtlinge geschaffen ist. Spätestens 2011 sollte diese Institutionalisierung umgesetzt werden. Wir erinnern hier auch an das Versprechen von Oberbürgermeister Palmer, in einem Jahr - also heute - eine langfristige Lösung gefunden zu haben.

Hierzu stelle ich folgende Fragen:

- 1. Welche institutionalisierte Lösung hat die Stadtverwaltung vorgesehen?**
- 2. Welche Rolle spielt dabei der naldo und der Landkreis Tübingen?**
- 3. Welche Kosten entstehen den Stadtverkehrsbetrieben, wenn Flüchtlingen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die in Tübingen-Weilheim untergebracht sind, für die Busstrecke Weilheim – Tübingen Stadtmitte und zurück freie Fahrt gegen Vorlage ihres AsylbewerberLG-Nachweises ermöglicht wird? Wie setzen sich diese Kosten zusammen? Werden sie nach den Köpfen der gesamten befreiten Gruppe berechnet? Welche Benutzungshäufigkeit pro Person wird der Rechnung zugrunde gelegt?**
- 4. Wie hoch sind die Kosten, die den Stadtverkehrsbetrieben entstehen für die freie Fahrt der KlinikumsmitarbeiterInnen auf dem Weg zum Schnarrenberg? An wen werden diese Kosten bezahlt? Wer trägt diese Kosten?**

5. Wie hoch sind die Kosten, die den Stadtverkehrsbetrieben entstehen für die freie Fahrt zur Vesperkirche? An wen werden diese Kosten bezahlt? Wer trägt die Kosten?

6. BonusCard-EmpfängerInnen werden Monatskarten und 4er-Karten verbilligt. Wer bezahlt die Differenz?

7. Ist es richtig, dass der Landkreis auf freiwilliger Basis Deutschkursteilnehmern im Schlatterhaus für die Zeit des Deutschkurses Fahrkarten bezahlt? Ist er dazu verpflichtet? Oder kann diese Förderung jederzeit – zum Beispiel bei knappen Kassen ausgesetzt werden? Sind Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz überhaupt berechtigt, an diesen Deutschkursen teilzunehmen?

Evelyn Ellwart-Mitsanas (AL/Grüne)